

An alle Fachgruppen
Zur Aussendung an die Mitgliedsbetriebe

Fachverband der Reisebüros
Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T +43 (0)590 900-DW
F +43 (0)590 900-118033
E reisebueros@wko.at
W <http://www.reisebueros.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
115.421/2017/TW/vg

Durchwahl
3553

Datum
2.6.2017

Umsetzung der Pauschalreiserichtlinie in Deutschland + Klarstellung für Österreich durch das Justizministerium

Sehr geehrte Damen und Herren!

Am 02.06.2017 um ca. 2 Uhr früh hat der Deutsche Bundestag die innerstaatliche Umsetzung der Pauschalreiserichtlinie in seine reiserechtlichen Vorschriften mehrheitlich angenommen.

Dass der getrennte Zahlungsvorgang bei verbundenen Reiseleistungen vom Tisch ist, wurde vom Deutschen Bundestag nicht ausdrücklich beschlossen, um nicht dem Text der EU-Pauschalreiserichtlinie widersprechen zu müssen.

Stattdessen hat man eine Formulierung gewählt, die indirekt den Weg der summierten Zahlung ermöglichen kann, indem sich der Reisende zur getrennten Zahlung der Leistungen (wohl sanktionslos) verpflichtet.

Für Österreich heißt dies nun:

- Gemeinsame Bemühungen der Reisebranche, in der nächsten Regierungsperiode den diesbezüglichen österreichischen Gesetzestext geringfügig zu ändern.

Eine Klarstellung des Justizministeriums liegt bereits vor. Das BMJ vertritt darin im Grunde dieselbe Rechtsansicht, die in Deutschland nun im Gesetzestext klargestellt wurde, nämlich, dass eine bloß summierte und zusammengefasste Zahlung (etwa durch Banküberweisung oder Kreditkarte) nicht zur Entstehung einer Pauschalreise führt.

- Der Fachverband wird rechtzeitig vor Inkrafttreten der neuen Rechtslage im Juli 2018 Handlungsanleitungen für die Betriebe ausarbeiten und zur Verfügung stellen. Dies betrifft insbesondere die Aufnahme der genannten Verpflichtung des Reisenden in die Formblätter/Reisebestätigungen/Rechnungen. Dazu ist auch die Unterstützung unserer Auslegung durch das Justizministerium hilfreich. Damit sollte eine bestmögliche Lösung der Zahlungsthematik auch in Österreich ermöglicht sein!

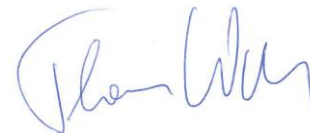
Hinsichtlich der anderen in Deutschland beschlossenen Punkte ist zu sagen, dass auch diesbezüglich keine Nachteile Österreichs im Vergleich zur deutschen Regelung erkennbar sind (z.B. sind Tagesreisen in Österreich generell ausgenommen, etc.).

Wir möchten hiermit auch ankündigen, dass es im Herbst 2017 österreichweite Seminare für Mitgliedsbetriebe geben wird. Dabei soll neben den rechtlichen Aspekten auch über die Erfordernisse im IT Bereich referiert werden. Die Termine werden zeitgerecht bekanntgegeben.

Herzliche Grüße
Fachverband der Reisebüros



Mag. Felix König
Obmann



Dr. Thomas Wolf
Geschäftsführer